

PRESSESTATEMENT

Essen, den 18. August 2020

Medizinische Dienste sind für den Start der Qualitätsprüfungen ab 1. Oktober vorbereitet

Zu den aus Infektionsschutzgründen ausgesetzten Regelprüfungen in der Pflege erklärt Dr. Peter Pick, Geschäftsführer des MDS:

„Mit Blick auf die pflegebedürftigen Menschen und ihren Schutz ist es notwendig, die Regelprüfungen in den Pflegeheimen zeitnah wieder aufzunehmen. Die Medizinischen Dienste sind für den Beginn der Qualitätsprüfungen ab dem 1. Oktober vorbereitet. Diese werden unter Einhaltung der Hygieneregeln umgesetzt. Nach wie vor gilt es, die besonders gefährdeten pflegebedürftigen Menschen weiterhin vor Infektionen zu schützen, gleichzeitig ist aber die Einhaltung einer qualitativ guten Versorgung sicherzustellen.“

Die Corona-Pandemie stellt die Pflegeheime vor große Herausforderungen. Das erkennen die Medizinischen Dienste an und deshalb haben sie die Einrichtungen in der Krisensituation mit freiwilligen Einsätzen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt.“

Hintergrund:

Um das Infektionsrisiko für die besonders gefährdeten pflegebedürftigen Menschen zu verringern, hat der Gesetzgeber mit dem Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetz die Regelqualitätsprüfungen in allen Pflegeeinrichtungen ab dem 19. März 2020 ausgesetzt. Ziel dieser Entscheidung war es, einerseits besonders gefährdete Menschen zu schützen und andererseits die Einrichtungen von Zeitaufwänden durch die Prüftätigkeit zu entlasten. Anlassprüfungen aufgrund von Beschwerden von Betroffenen waren weiterhin möglich. Diese sind von den Pflegekassen bei den Medizinischen Diensten weiterhin beauftragt und in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden vor Ort umgesetzt worden.

Der **Medizinische Dienst des GKV-Spitzenverbandes (MDS)** berät den GKV-Spitzenverband in medizinischen und pflegerischen Fragen. Er koordiniert und fördert die Durchführung der Aufgaben und die Zusammenarbeit der MDK. Dabei geht es zum Beispiel um bundesweit einheitliche Kriterien für die Begutachtung.

Die **Medizinischen Dienste der Krankenversicherung (MDK)** begutachten Antragsteller auf Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung im Auftrag der Krankenkassen. Die MDK führen zudem Qualitätsprüfungen in Pflegeheimen und ambulanten Diensten durch.